

## Die Erklärung über die Barriere-Freiheit

Das ist ein Text zur Barriere-Freiheit von der Internet-Seite:

[www.bodys-wissen.de](http://www.bodys-wissen.de)

Hier können Sie lesen:

- Ob wir bei unserer Internet-Seite auf die Regeln von der **BITV 2.0** ge-achtet haben.
- Dass wir Sachen auf der Internet-Seite ändern werden.  
Wenn sie für Menschen mit Behinderung nicht barriere-frei sind.
- Und bis wann wir die Sachen ändern.



Das alles machen wir:

Weil wir besondere Regeln be-achten.

Zum Beispiel:

- Verschiedene Regeln  
im **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz**
- und die BITV 2.0.



### BITV 2.0

Das ist die Abkürzung für:

Barriere-Freien Informations-Technik-Verordnung 2.0.

Das sind Regeln für ein barriere-freies Internet.

Das bedeutet:

Im Internet soll es keine Hindernisse mehr für Menschen mit Behinderungen geben.

Zum Beispiel:

- Für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten  
muss es Texte in Leichter Sprache geben.
- Und für gehörlose Menschen  
muss es Videos in Gebärden-Sprache geben.



## Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Die Abkürzung dafür ist: BGG.

Im BGG stehen viele Regeln.

Zum Beispiel:

Menschen mit Behinderungen  
sollen die gleichen Möglichkeiten haben,  
wie Menschen ohne Behinderungen.

Dafür müssen aber viele Sachen besser gemacht werden.

Zum Beispiel:

Für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten  
muss es mehr Texte in Leichter Sprache geben.



Wenn Sie eine **Barriere** auf der Internet-Seite von BODYDYS finden:

Dann können Sie uns das sagen.

Zum Beispiel:

- Sie können uns anrufen.
- Oder Sie können uns eine E-Mail schreiben.

Die Informationen dazu

stehen in der Erklärung über die Barriere-Freiheit.



## Barrieren

Das sind Hindernisse für Menschen mit Behinderung.

Hindernisse sind zum Beispiel:

- Treppen für Menschen im Rollstuhl.
- Oder Texte in schwerer Sprache  
für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.



Sie können auch bei der **Schlichtungs-Stelle** anrufen:

Wenn Ihnen kein Mitarbeiter oder keine Mitarbeiterin  
bei Ihrem Problem helfen konnte.

## Schlichtungs-Stelle

Eine Schlichtungs-Stelle gibt es zum Beispiel bei Vereinen.

Dort können die Menschen vom Verein hingehen:

Wenn sie ein Problem haben.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

von der Schlichtungs-Stelle helfen ihnen dann.



---

**Den Text in Leichter Sprache hat:**

**leicht ist klar** – Büro für Leichte Sprache, <http://www.leicht-ist-klar.de>  
geschrieben und geprüft.

**Die Bilder sind von:**

© Reinhild Kassing, Kassel, [www.reinhildkassing.de](http://www.reinhildkassing.de)

**Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache ist von:**

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

